

99089016008000, 99089016008000

Öffentliche Versammlung: anmelden

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965238/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089016008000, 99089016008000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Versammlung: anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Demonstrationen, Aufzüge, Auflauf, Öffentliche Versammlung, Treffen, Forum, Zusammenkunft, Demonstration, Ansammlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Bestätigung (008)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/BJNR006840953.html https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/BJNR006840953.html
Teaser	
Volltext	Wer eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstalten will, muss diese grundsätzlich spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe (= Einladung von Teilnehmern oder Aufruf mit unterschiedlichen Medien) anmelden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Anmeldung ist an keine Form gebunden, muss aber bestimmte Informationen wie • Name und Anschrift des Veranstalters / der Veranstalterin (Privatperson oder Organisation), • Name, Anschrift, Telefon und Fax des Versammlungsleiters / Versammlungsleiterin, • Art, Gegenstand und Ablauf der Versammlung, • Datum, Zeit und Ort der Versammlung, bei Aufzügen die beabsichtigte Aufzugsstrecke, • Zahl der Ordner, • voraussichtliche Teilnehmerzahl und

Modul	Sachverhalt
	• vorgesehene Hilfsmittel (Lautsprecher, Transparente etc.) beinhalten. Bei Erforderlichkeit werden im Vorfeld mit dem Veranstalter / der Veranstalterin Kooperationsgespräche über den Ablauf und die Durchführung der Versammlung geführt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die für den Versammlungsort zuständige allgemeine Ordnungsbehörde, bei Gemeinden unter 7.500 Einwohnern die Kreisordnungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Public meeting: register, Öffentliche Versammlung: anmelden